



Mietvertrag eines Hydranten-Standrohres mit Wasserzähler

Allgemeine Bedingungen: Mietvertrag bitte an: m.winterwerber@vg-loreley.de; Rufnummer 06771919-233 oder f.zoeller@vg-loreley.de; Rufnummer 06771919-232 senden. Für die Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten sind die Hydranten-Standrohre mit Wasserzähler zu benutzen. Die Standrohre werden von dem Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Loreley – Betriebszweig Wasser- (VGW-Wasser) vermietet.

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art; sowohl für Schäden am Mietgegenstand selbst, als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten (auch durch Verunreinigungen) den VGW - Wasser oder dritten Personen entstehen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass das aufgestellte Standrohr nach den erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen gesichert werden muss. Evtl. ist es erforderlich eine verkehrsbehördliche Genehmigung einzuholen. Diese Information erhalten Sie beim Fachbereich 3, Herrn M. Brinkmann unter der Rufnummer: 06771 / 919-222 oder m.brinkmann@vg-loreley.de.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass keine Teile am Standrohr demontiert oder umgeändert werden dürfen.

Bei Verlust oder Beschädigung des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Der Mieter ist verpflichtet, entweder das überlassene Standrohr bei der VGW - Wasser zur Rechnungsstellung vorzuzeigen oder einen gleichbleibenden Ort anzugeben, an dem die VGW-Wasser eine Kontrolle ausüben können.

Stellen Sie eine Störung an dem Hydranten-Standrohr fest, dann wenden Sie sich bitte an einer unserer zuständigen Wassermeister. Die Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst „Betriebszweig Wasser“ lautet: 0151 / 11530652.

Führen Sie keine Reparaturarbeiten oder Umänderungen am Standrohr durch. Die Kosten für festgestellte Mängel nach Abgabe und Überprüfung des Standrohres werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.

Ausgabe und Rückgabe des Hydranten-Standrohres mit Schlüssel nur nach vorheriger Absprache in der Friedrichstraße 12 in 56338 Braubach von Mo-Mi: 8:00 – 16:00 Uhr, Do: 8:00 -18:00, Fr: 8:00-12:00 Uhr.

Kautio und Abrechnung

Der Mieter hat vor der Aushändigung des Standrohres eine Kautio in Höhe von 1000,00 Euro auf das u. g. Konto der VGW-Wasser einzuzahlen. Die Miete beträgt 17,12 Euro einschließlich Umsatzsteuer (Nettoentgelt 16,00 Euro zzgl. 7% Umsatzsteuer 1,12 Euro) für jeden angefangenen Kalendermonat. Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Nach Beendigung der Maßnahme ist das Standrohr umgehend zurückzugeben.

Der Rechnungsbetrag wird nach Rückgabe des Standrohres mit der Kautio verrechnet und eventuelle Guthaben auf das angegebene Konto erstattet. Bei längerer Mietdauer erfolgen Zwischenabrechnungen. Die Zählerstände sind vom Mieter nach Aufforderung anzuzeigen.

Bei nicht termingerechter Vorführung des Standrohres wird an Ort und Stelle eine kostenpflichtige Überprüfung durchgeführt.

(vom Mieter auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____ Telefon Nr.: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____, Plz.: _____ Wohnort: _____
 IBAN: _____

Hiermit erkenne(n) ich/wir die oben genannten Bedingungen (insbesondere die Verkehrssicherungspflicht) an:

_____, _____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift des Mieters)

(wird von Verbandsgemeindewerke Loreley ausgefüllt)

Standrohr-Nr.: - ____ - Zähler-Nr.: EBK _____, + Zubehör: (Schlüssel)...---- ____ - Stück.
 + Zubehör: (C-Übergangsstück mit Geka-Anschluss)...---- ____ - Stück.

Das Standrohr wurde zurückgegeben am: _____, Zählerstand: _____ m³

Das Standrohr wurde abgeholt am: _____, Zählerstand: _____ m³

Verbrauch: _____ m³

Einsatzstelle: _____

Die Kautio in Höhe von 1000,00 € wurde eingezahlt am: _____

Abwasserpflichtig: ja nein